



# Förderrichtlinie des Landkreises Prignitz für Investitionen nach dem ÖPNV-G Bbg.



Geschäftsbereich II  
Wirtschaft, Bau und Kataster  
Berliner Straße 49  
19348 Perleberg

LANDKREIS  
PRIGNITZ

## Inhaltsverzeichnis

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage .....	3
2. Gegenstand der Förderung .....	3
3. Zuwendungsempfänger .....	3
4. Zuwendungsvoraussetzungen .....	4
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung .....	4
6. Antragsverfahren und Antragsprüfung .....	5
7. Bewilligung .....	6
8. Auszahlung der Mittel/Rechnungslegung .....	6
9. Nachweis der Verwendung .....	6
10. Prüfung der Verwendung .....	6
11. Zu beachtende Vorschriften .....	6
12. Inkrafttreten, Geltungsdauer .....	7
13. Anlagen .....	8

Die Formblätter sind als ausfüllbare Dokumente unter der Rubrik Bürgerservice/Formulare zu finden.

## **1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1 Im Landkreis Prignitz soll durch moderne Infrastruktur und Fahrzeuge auf der Grundlage der Festlegungen des Nahverkehrsplanes eine Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des Nahverkehrsangebotes erreicht werden. Daher gewährt der Landkreis Prignitz nach Maßgabe des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV- Gesetz – ÖPNVG) und den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in den jeweils gültigen Fassungen sowie dieser Richtlinie Zuwendungen für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Städten und Gemeinden des Landkreises Prignitz und in Fahrzeuge des ÖPNV.
- 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. 1.3 Über Ausnahmen von dieser Richtlinie kann im Einzelfall die Bewilligungsbehörde entscheiden.

## **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden können Vorhaben des übrigen ÖPNV. Das sind:

- a) Bau oder Ausbau von Haltestelleneinrichtungen und Buswendeschleifen
- b) Bau oder Ausbau von Umsteigeparkplätzen (P+R-, B+R- Anlagen) als Umsteigeeinrichtungen vom Individualverkehr zum ÖPNV
- c) Bau oder Ausbau von Haltestelleneinrichtungen und Umsteigeparkplätzen für den Fährbetrieb
- d) Neufahrzeuge gem. § 4 Abs. 4 Nr. 1 und 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), soweit sie Verkehren nach § 42 PBefG dienen
- e) Bau, Ausbau oder Ersatzinvestitionen von Verkehrswegen und Haltestellen von Eisenbahnen

Nähere Einzelheiten sind in den Anlagen 1 und 2 dieser Richtlinie zur Abgrenzung oder grundsätzlichen Festlegung der zuwendungsfähigen Ausgaben geregelt.

## **3. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind:

- Ämter, Städte und Gemeinden des Landkreises Prignitz,
- Öffentliche oder privatrechtlich organisierte Unternehmen, soweit sie ÖPNV-Leistungen im Landkreis Prignitz erbringen.

Subunternehmer, die im Auftrag des Genehmigungsinhabers fahren, haben dem Förderantrag die Stellungnahme des Genehmigungsinhabers beizufügen.

## **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

4.1 Voraussetzung einer Zuwendung ist, dass

4.1.1 die Maßnahme

4.1.1.1 nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist.

4.1.1.2 im aktuellen Nahverkehrsplan des Landkreises gem. § 8 ÖPNVG vorgesehen ist oder die Ziele und Grundsätze gem. § 2 ÖPNVG Berücksichtigung finden oder mit dem aktuellen bzw. zu schaffenden Fahrplanangebot des Landkreises übereinstimmt.

4.1.1.3 die Belange von Menschen mit Behinderungen und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen sowie die Anforderungen an Barrierefreiheit berücksichtigt und modernsten Umweltstandards entspricht.

4.1.1.4 bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist und die einschlägigen bau- und entwurfstechnischen Richtlinien berücksichtigt.

4.1.2 der Zuwendungsempfänger bereit und in der Lage ist, den erforderlichen Eigenanteil der Investition zu übernehmen (Vorlage eines Finanzierungsplanes), und die Finanzierung auftretender Folgekosten gesichert ist.

4.1.3 die zuwendungsfähigen Ausgaben für den ÖPNV- Anteil im Regelfall von 5.000,00 € nicht unterschritten werden.

## **5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendungen werden als Projektförderung gewährt.

5.2 Finanzierungsart

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt als Anteilsfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben.

5.3 Höhe der Förderung

Für die Ziffern 2 a) bis c) betragen die Zuwendungen mindestens 50 % und höchstens bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens. Für die Ziffer 2 d) sind die maximalen Förderhöhen in der Anlage 2 zu dieser Richtlinie geregelt.

5.4 Form der Zuwendung

Zuschuss

## 5.5 Umfang der Zuwendungen

5.5.1 Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören insbesondere Ausgaben für Planung, Bau, Ausbau und Beschaffung, Zuwegung, zugehörige Betriebsanlagen, erstmalige Bepflanzung und Begrünung sowie Ausgaben für gesetzlich erforderliche Maßnahmen des Umweltschutzes und der Denkmalpflege. Im Übrigen gilt die Anlage 1 dieser Richtlinie über die Abgrenzung der zuwendungsfähigen Ausgaben.

## 5.6 Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere

- alle Kosten für den Grunderwerb,
- die Finanzierungskosten,
- die Mehrwertsteuer, sofern der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und
- Maßnahmen, die auf der Grundlage von Mietkauf- und Leasingverträgen durchgeführt werden.

## 6. Antragsverfahren und Antragsprüfung

6.1 Zuwendungen werden nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist auf dem entsprechenden Formblatt der Anlage 3 beim Landkreis Prignitz, Sachbereich Wirtschaft und Infrastruktur, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg (Bewilligungsbehörde) zu stellen. Die Formblätter sind bei der Bewilligungsbehörde oder im Internet unter [www.landkreisprignitz.de](http://www.landkreisprignitz.de) erhältlich.

Die Bewilligungsbehörde kann weitere Unterlagen, die zur Feststellung der zuwendungsfähigen Ausgaben oder generell zur Beurteilung einer Maßnahme erforderlich sind, beim Antragsteller nachfordern.

Es können zusätzlich Angaben, die wirtschaftliche Lage des Vorhabenträgers betreffend, verlangt werden, sofern dies zur Sicherung der Dauer der Zweckbindung erforderlich erscheint.

6.2 Der Antrag ist bei der Bewilligungsbehörde bis zum 30.10. für das Folgejahr zu stellen.

Die Einreichung erfolgt in einfacher Ausfertigung.

Die Bewilligungsbehörde kann nach eigenem Ermessen Verfahrensvereinfachungen zulassen, soweit das Regelverfahren einen unverhältnismäßigen Aufwand bewirkt.

6.3 Dem Antrag sind mindestens folgende Unterlagen beizufügen:

- Übersichtsplan, prüffähige Projektunterlagen gem. HOAI, aus denen die Masenermittlung und die Kostenberechnung nach DIN 276 Teil III, das Finanzierungsmodell sowie der Nachweis der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahme nachvollzogen werden können
- Vereinfachte Kostenberechnung und Finanzierungsmodell
- Angaben zur Berechtigung des Vorsteuerabzuges

6.4 Wesentliche Änderungen der Maßnahme bezüglich Bauzeiten, Kosten, Finanzierung oder technische Planungen sind unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

## **7. Bewilligung**

7.1 Der Zuwendungsbescheid ist Voraussetzung für den Beginn der Fördermaßnahme. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag möglich.

## **8. Auszahlung der Mittel/Rechnungslegung**

8.1 Die Auszahlung der bewilligten Mittel wird entsprechend der Mittelanforderung Des Zuwendungsempfängers gem. Anlage 3 Vordruck „Mittelanforderung“ veranlasst. Der letztmögliche Termin für die Vorlage eines Mittelabrufes ist der 01. Dezember eines jeden Jahres.

## **9. Nachweis der Verwendung**

9.1 Der Zuwendungsempfänger hat die bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel unaufgefordert nachzuweisen. Dafür sind die in der Anlage 3 aufgeführten Formblätter „Verwendungsnachweis“ zu verwenden. Für mehrjährige Vorhaben ist ein Zwischennachweis vorzulegen.

9.2 Als Zwischennachweis gilt die zum 31. Dezember des Haushaltsjahres fortgeschriebene Rechnungsauflistung gem. Formblatt „Verwendungsnachweis“ der Anlage 3 und ein Sachbericht. Der Zwischennachweis ist jeweils bis zum 01. Februar des folgenden Haushaltsjahres in Form eines einfachen Verwendungsnachweises vorzulegen.

9.3 Der Verwendungsnachweis ist nach Ablauf von drei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.

## **10. Prüfung der Verwendung**

10.1 Die Bewilligungsbehörde bescheinigt, dass das Vorhaben im Wesentlichen in Übereinstimmung mit dem Antrag und unter Berücksichtigung der Ergebnisse Der Antragsprüfung und den Auflagen im Zuwendungsbescheid ausgeführt ist.

10.2 Die prüfende Behörde ist berechtigt, die Verwendung der Zuwendungen vor Ort oder durch Einsicht in oder Anforderung von Büchern, Belegen einschließlich Ausgabeblättern und sonstigen Projekt- oder Geschäftsunterlagen zu prüfen.

## **11. Zu beachtende Vorschriften**

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides, die Rückforderung der gewährten Zuwendung sowie Zinsansprüche gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, soweit nicht diese Richtlinie Abweichungen zulässt.

Bei missbräuchlicher Inanspruchnahme der Subventionen findet das Brandenburgische Gesetz gegen Missbrauch von Subventionen Anwendung.

## **12. Inkrafttreten, Geltungsdauer**

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2022 in Kraft und gilt bis zum 31.07.2026.

Perleberg, 09.12.2021



Torsten Uhe  
Landrat des Landkreises Prignitz

### **13. Anlagen**

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Förderung von Bau- und Ausbaumaßnahmen an Haltestellen, wichtigen Umsteigeanlagen, Verknüpfungspunkten mit dem SPNV an Bahnhöfen, P+R- Anlagen, B+R- Anlagen |
| Anlage 2 | Förderung von Fahrzeugen des ÖPNV  |
| Anlage 3 | Formblätter  |

Die Formblätter sind als ausfüllbare Dokumente unter der Rubrik Bürgerservice/Formulare zu finden.

## Förderung von Bau- und Ausbaumaßnahmen an Haltestellen, wichtigen Umsteigeanlagen, Verknüpfungspunkten mit dem SPNV an Bahnhöfen, P+R-Anlagen, B+R-Anlagen

1. Die Anlage ist zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben bei der Förderung des Baus und Ausbaus von Haltestellen, wichtigen Umsteigeanlagen, Verknüpfungspunkten gleichartiger und unterschiedlicher Verkehrssysteme des ÖPNV, insbesondere an Bahnhöfen, P+R-Anlagen, B+R-Anlagen, sowie für Verkehrswege, soweit sie dem ÖPNV dienen, bestimmt.
2. Der Fördertatbestand bezieht sich auf den Bau und Ausbau der unter 1 genannten Maßnahmen und schließt alle Anforderungen aus geltenden Rechtsnormen und Baurichtlinien des Bundes und des Landes und besondere Nutzungsanforderungen an den ÖPNV in die Förderung ein.
  - 2.1 Haltestellen (Bus)  
Gemäß des Leitfadens „Qualitätsstandards im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg“ werden Haltestellen klassifiziert nach:
    - A: Verknüpfungshaltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen
    - B: Umstiegshaltestellen mit regionaler Bedeutung (an SPNV-Zugangsstelle mit einem Aufkommen zwischen 250 und 1.000 Ein- und Aussteigern [Bahn] pro Tag; ZOB)
    - C: Standardhaltestellen
    - C1: Standardhaltestellen mit lokaler Umstiegsfunktion oder besonderer Angebotsqualität
    - C2: Standardhaltestellen ohne Umstiegsfunktion, mit ausschließlich lokaler Bedeutung, mäßiger Nachfrage und ohne besondere Angebotsqualität
    - C3: Aufkommensschwache Standardhaltestellen ohne Umstiegsfunktion, mit ausschließlich lokaler Bedeutung und ohne besondere Angebotsqualität

Folgende Mindestausstattungen sollen die beantragten Haltestellen aufweisen:

Ausstattungs-element	B	C1	C2	C3
<b>Kennzeichnung der Haltestelle</b>				
Hinweis auf Rufnummer Info-Telefon	X	X	X	X
Verkehrsunternehmen	X	X	X	X
Fahrplan mit Linienband und Umsteigemöglichkeit	X	X	X	X
Dynamische Anzeigen zur Fahrgastinformation	(X)	(X)		
Linienetzpläne	X	X		
Übersichts-, Umgebungs-, Stadtpläne	X	(X)		
<b>Aufenthaltskomfort</b>				
- Angemessene Befestigung der Wartefläche, wenn erforderlich mit Schutz und Abgrenzung zur Verkehrsfläche				
- Bordsteinhöhe mind. 15 Zentimeter (Abweichungen bedürfen der Begründung)	X	X	X	X
- Barrierefreier Zugang zu öffentlichen Verkehrsflächen				
Beleuchtung	X	X		

Wetterschutzeinrichtung	X	(X)	(X)	
Sitzgelegenheit	X	(X)	(X)	
Abfallbehälter	X	(X)	(X)	(X)

(X): anzustreben bzw. bei Bedarf

Bei Schwerpunkthaltestellen ist die Förderung von Zusatzeinrichtungen möglich.

## 2.2 P+R-Anlagen (Parkanlagen zum Umsteigen auf Bahnen und Busse)

Mindestanforderungen:

- Umsteigeeinrichtung zum ÖPNV/SPNV,
- Ebenerdige Anlagen, Parkpaletten an wichtigen Umsteigeanlagen des ÖPNV und Haltepunkten des SPNV,
- Anbindung an vorhandenes Straßennetz/ Leiteinrichtungen,
- Beleuchtung von Parkflächen und Bauten,
- Städtebauliche Einbindung, Grüngestaltung und Wegweisung/ Orientierung (statisch, dynamisch),
- Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen (Bewirtschaftung, Wartung, Pflege),
- Parkplatznutzung mit Fahrweite kombinieren,
- Fahrgastinformation

Die Einziehung etwaiger Gebühren für die Abstellung ist möglich, darf jedoch nicht gewinnorientiert ausgerichtet sein.

## 2.3 B+R-Anlagen (Fahrradabstellanlagen zum Umsteigen auf Bahnen und Busse)

Mindestanforderungen:

- Umsteigeeinrichtung zum ÖPNV/SPNV (Kapazität/ Bedarfsnachweis),
- Anlagenteile wie
  - befestigte Abstellflächen,
  - Überdachung/ Beleuchtung,
  - Stabile Standausrüstung einschließlich Sicherungsmaßnahme,
  - Orientierungshilfen/ Ausschilderung,
- Leichte transparente Wetterschutzkonstruktionen (Sicherheitsbedürfnis beachten),
- Zuwegungen (kurze Wege zum ÖPNV/SPNV).

Die kommerzielle Nutzung von Abstellanlagen in Verbindung mit Fahrradausleihstationen, Serviceleistungen, Instandsetzungen usw. ist nicht förderschädlich. Die Einziehung etwaiger Gebühren für die Abstellung ist möglich, darf jedoch nicht gewinnorientiert ausgerichtet sein.

## 2.4 Bahnhofsvorplätze (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen unterschiedlicher Verkehrsträger in Verbindung mit Bahnhofsanlagen und Bahnhofsvorplätzen)

### 2.4.1 Mindestanforderungen

- Städtebauliche Einbindung,
- Realisierung koordinierter Planungen für barrierefreie attraktive und kundenfreundliche Verknüpfungspunkte im Bereich von SPNV und übrigen ÖPNV,

- Zubringerverkehre und Anschlusssicherung,
- Kurze Verknüpfungswege/ Leiteinrichtungen,
- Verkehrlich einwandfreie Lösung (Vermeidung von Fahrbahnquerungen).

#### 2.4.2 Anlagenteile

- Alle unter Nummern 2.1 bis 2.4 genannten Fördertatbestände,
- Einbeziehung aller barrierefreien Zuwegungen von Bushaltestellen, Bahnsteigen, Parkflächen (P+R), Fahrradabstellanlagen (B+R) einschließlich Bahnhofsvorplätzen, die unter Einbeziehung von Grünanlagen und befestigten Flächen für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die Realisierung kurzer Wege erforderlich sind,
- Service und Orientierungshilfen, dynamische, visuelle Anzeigen, Fahrgastinformationen für die Anschlusssicherung,
- Tunnel, Fußgängerbrücken, Aufzüge, Rampen

Für die Gesamtfunktion eines Bahnhofsvorplatzes sind auch Taxistellplätze und Kurzzeitparkplätze (K+R) erforderlich. Taxistellplätze sind jedoch nicht förderfähig (ausgenommen vorhabenbedingte Veranlagungen).

#### 2.5 Sonstige Fördertatbestände

##### 2.5.1 Nicht förderfähig sind Verwaltungskosten des Vorhabenträgers sowie Kosten für Grundstücke, die nur vorübergehend gebraucht werden.

Nicht förderfähig sind weiterhin Kosten, für die endgültig ein Dritter einzustehen hat.

##### 2.5.2 Gemeinschaftsbauwerke

Bei der Durchführung von Verknüpfungsmaßnahmen an Bahnhöfen kann es sich als notwendig erweisen, Anlagen eines anderen Baulastträgers als gemeinsame Anlage zu erstellen. Die Aufteilung der Kosten gemeinsamer Anlagen sollte durch Vertrag von der Antragstellung auf Förderung festgelegt werden.

##### 2.5.3 Baukosten

Zu den Baukosten zählen ergänzend:

- Ausführungsstatik einschließlich der dazugehörigen Ausführungsunterlagen
- Vermessungsarbeiten während der Baudurchführung/ Bestandsaufnahme
- Freimachungen des Baugeländes einschließlich Kampfmittelbeseitigung
- Baugrunduntersuchung während der Baudurchführung
- Baustoffprüfungen
- Gutachten, wenn erforderlich
- Schutzmaßnahmen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
- Brand- und Wasserschutzanlagen
- Lichtzeichenanlagen und deren Steuerung
- Beleuchtungsanlagen
- Verkehrssicherheit
- Sicherung und Absperrung der fertig gestellten Anlage
- Wiederherstellungsarbeiten, z.B. bauliche Grünanlagen,

- Kosten für Winterbau,
- Auflagen aus Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Denkmalschutzes, soweit es den angemessenen Rahmen nicht übersteigt,
- Umsatzsteuer, soweit nicht vom Vorsteuerabzug absetzbar.

### 3. Zuwendungsvoraussetzungen

3.1 Der Zuwendungsempfänger ist Eigentümer des Grundstückes oder kann einen Pacht- oder Nutzungsvertrag für die Dauer der Zweckbindung nachweisen (Bewirtschaftung/Pflege/ Wartung).

3.2 Alle baulichen Anlagen sind so herzustellen, dass sie den Anforderungen mobilitätsbehinderter Menschen entsprechen (barrierefrei).

3.3 Die kommerzielle Nutzung von Abstellanlagen (P+R; B+R) zur Deckung der Kosten oder die tarifliche Verknüpfung mit Verkehrsbetrieben sind nicht förder-schädlich, soweit sie nicht gewinnorientiert ausgerichtet sind.

### 4. Sonstige Zuwendungsbestimmungen und Auflagen bei Bewilligungen

#### 4.1 Zweckbindungsdauer

- Haltestelle/ Wendeplatz	7 Jahre
- P+R- Anlage	15 Jahre
- B+R- Anlage	10 Jahre
- Bahnhofsvorplatz	15 Jahre
- Verkehrswege und Haltestellen von Eisenbahnen	7 Jahre

Die zuständige Bewilligungsbehörde kann entsprechenden Wertausgleich verlangen, wenn Zweckentfremdung innerhalb dieses Zeitraums eintritt.

## **Förderung von Fahrzeugen des ÖPNV**

1. Der Landkreis Prignitz gewährt Zuwendungen für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, soweit diese zum Erhalt und zur Verbesserung von Linienverkehren (grundsätzlich nur bei überwiegendem Einsatz für Verkehre nach § 42 des Personenbeförderungsgesetzes –PBefG- in der jeweils gültigen Fassung) erforderlich sind. Förderfähig sind Linienbusse und andere Fahrzeuge für den Personenverkehr, die mindestens 80% ihrer Nutzfahrleistung im Linienverkehr nach § 42 PBefG auf Linien in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises Prignitz erbringen.
2. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Antragsteller hat in geeigneter Weise darzulegen, dass er mit der Beschaffung der Fahrzeuge nach Art und Umfang den Zuwendungszweck erfüllt.

  - 2.1 Gefördert werden kann die Erst- oder Ersatzbeschaffung von erstmals zum Betriebseinsatz kommenden Kraftfahrzeugen, soweit dies zur Verbesserung oder Erhaltung der Nahverkehrsbedienung erforderlich ist. Die Anforderungen zur Barrierefreiheit nach dem PBefG sind zu berücksichtigen.
    - 2.1.1 Voraussetzung für die Förderung von Ersatzbeschaffungen ist grundsätzlich, dass das zu ersetzende Fahrzeug mindestens acht Jahre auf das antragstellende Unternehmen zugelassen ist oder mindestens 400.000 km überwiegend im Linienverkehr erbracht hat.
    - 2.1.2 Bei der Förderung von Erstbeschaffungen ist durch den Antragsteller die Erweiterung des Liniennetzes bzw. ein anderweitig begründeter, erhöhter Fahrzeugbedarf in geeigneter Form nachzuweisen.
    - 2.1.3 Wird die Förderung der Erst bzw. Ersatzbeschaffung eines Kraftfahrzeugs durch ein Unternehmen ohne eigene Liniengenehmigung beantragt, so ist der Nachweis über den erhöhten Fahrzeugbedarf bzw. die Aussonderung eines den Voraussetzungen für die Ersatzbeschaffung entsprechenden Fahrzeuges aus dem Bestand des Genehmigungsinhabers eindeutig zu führen (Bestätigung des Genehmigungsinhabers).
  - 2.2 Die Förderung der Erst- oder Ersatzbeschaffung aller nicht den Maßgaben der Ziffern 2.1. entsprechenden oder sonstiger Fahrzeuge für den ÖPNV wird unter Berücksichtigung eines ggf. bestehenden besonderen Kreisinteresses im Einzelfall unter Anwendung des pflichtgemäßen Ermessens der Bewilligungsbehörde geregelt.
  - 2.3 Die Förderung setzt eine linientypische Fahrzeugkonstruktion und –ausstattung voraus (entsprechend VDV-Richtlinie zur Ausrüstung von Standardlinienbussen).

Folgende Ausstattungsmerkmale haben die zu beschaffenden Fahrzeuge aufzuweisen:

	Kleinbus	Midibus/ Minibus	Standardlinienbus (12 m)	Standardlinienbus (15 m)
<b>Fahrgastinformationen</b>				
Front: Liniennummer und Ziel	X	X	X	X
Seite rechts: Liniennummer/Streckenverlauf		X	X	X
Heck: Liniennummer		X	X	X
Piktogramme nach VDV-Empfehlung	X	X	X	X
VBB-Logo vorn/an vereinbarten Stellen	X	X	X	X
Mikrofon/Lautsprecher zur Fahrgastinfo	X	X	X	X
Liniengerechte Bestuhlung, überwiegend Reihenbestuhlung (ergonomisch, vandalismushemmend, kontrastreich, brandschutzsicher)	X	X	X	X
Sitzplatzabstand 650 - 800 mm	X	X	X	X
Ausreichende Haltemöglichkeiten im Stehplatz und Griffe Einstiegsbereich, senkrechte Haltestange u./o. Griffe an gangseitigen Fahrgastsitzreihen	X	X	X	X
Klimaanlage/Heizung	X	X	X	X
Lüftung nach VDV-Empfehlung	X	X	X	X
Innenbeleuchtung nach VDV Empfehlung (blendfrei)	X	X	X	X
Haltewunschasten an leicht zugänglichen Stellen in ausreichender Anzahl	X	X	X	X
Haltestellenanzeige innen, aktuelle Uhrzeit, ggf. Echtzeitinformationen zu Pünktlichkeit und Anschlussmöglichkeit abbringender Verkehrsmittel	X	X	X	X
Ankündigung Haltestelle optisch und/oder akustisch	X	X	X	X
<b>Türen</b>				
Außenschwingtür einfach vorn (Einstieg)			X	X
Außenschwingtür doppelt mit einer Breite	>= 1.000 mm	> 1.200 mm	>= 1.200 mm	>= 1.200 mm
Sondernutzungsfläche mind. 900 x 1.300 mm für Rollstühle/ Kinderwagen mit Befestigungsmöglichkeiten (im Linienverkehr immer verfügbar)	mind. 1	X (900 x 1.200 mm)	X	X

mind. 850 mm breiter Durchgang von nächster Fahrgasttür zum Rollstuhl-/Kinderwagenplatz	X	X	X	X
Haltewunschaste an für Rollstuhlfahrer leicht zugänglicher Stelle	X	X	X	X
<b>Umweltanforderungen</b>				
Jeweils gültige Euro Norm mit Partikelfilter	X	X	X	X
<b>Sonstige Ausstattung</b>				
Digitaler Tachograf DTCO 1380 oder höherwertig	X	X	X	X
Spannungsversorgung 24 V für Fahrscheindrucker	X	X	X	X
Zahltablett	X	X	X	X

Das Erscheinungsbild des Fuhrparks muss einheitlich sein.

Der zweckentsprechende Einsatz der Fahrzeuge ist der Bewilligungsbehörde jährlich schriftlich nachzuweisen. Das hierfür erforderliche Formular ist dem Bewilligungsbescheid beigelegt bzw. im Internet abrufbar und der Bewilligungsbehörde jeweils bis zum 15. März des Folgejahres vorzulegen. Die Versicherung und der Nachweis sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (in der jeweils geltenden Fassung).

Alle Veränderungen, die Auswirkungen auf die zweckentsprechende Verwendung des geförderten Fahrzeuges haben können, sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich durch den Zuwendungsempfänger anzuzeigen.

### 3. Bemessungsgrundlage

#### 3.1 Die Förderung erfolgt durch Festbeträge; jedoch nicht höher als 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Werden im Rahmen der Ersatzbeschaffung für das ersetzte Fahrzeug Verkaufserlöse erzielt, sind diese von den zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.

Die Begrenzung der Förderung auf Höchstbeträge ergibt je Fahrzeug:

Kraftfahrzeuge für den Linienverkehr (Länge <11m, mind. 17 Sitzplätze)	50,0 TEUR
Kraftfahrzeuge für den Linienverkehr (Länge <11m, mind. 22 Sitzplätze)	60,0 TEUR
Kraftomnibusse in Normalausführung (Länge > 11 m)	100,0 TEUR

Die Fördersätze für andere Fahrzeugtypen für die Personenbeförderung nach § 42 PBefG werden im Wege der Einzelfallentscheidung festgelegt.

4. Sonstige Zusatzbestimmungen und Auflagen bei Bewilligungen
  - 4.1 Förderfähig sind grundsätzlich nur Fahrzeuge, die den Forderungen gem. 2.3. entsprechen. Eine Differenzierung der Anforderungen in Bezug auf den Einsatz der Fahrzeuge liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Bewilligungsbehörde.
  - 4.2 Standardlinienbusse sind nach Indienststellung mindestens für eine Zeit von 10 Jahren, Kleinbusse mindestens für eine Zeit von 8 Jahren oder über eine Fahrleistung von 400,0 Tkm überwiegend (80%) im Linienverkehr nach § 42 PBefG einzusetzen. Das Fahrzeug muss innerhalb der 10 bzw. 8 Jahre in jedem einzelnen Jahr die Voraussetzungen erfüllen. Die zeitliche Zweckbindung beginnt an dem Tag, an dem der Bus auf den Namen des Zuwendungsempfängers zugelassen ist.
  - 4.3 Bei Ersatzbeschaffungen ist der Bewilligungsbehörde im Rahmen des Verwendungsnachweises die Außerdienststellung des ersetzten Fahrzeuges in geeigneter Weise durch Vorlage der Abmeldebescheinigung oder des Kaufvertrages zu dokumentieren. Die Außerdienststellung kann frühestens im Jahr der voraussichtlichen Zulassung und hat spätestens nach Ablauf von drei Monaten ab Zulassung des Ersatzfahrzeuges zu erfolgen.
  - 4.4 Als „erstmals zum Betriebseinsatz kommende Fahrzeuge“ gelten grundsätzlich auch Fahrzeuge, die vor Zulassung auf das Verkehrsunternehmen bereits zu Präsentationszwecken auf den Hersteller zugelassen waren und bei denen unter normalen Betriebsbedingungen das Erreichen sonstiger Förderkriterien (Zweckbindungsdauer, Fahrleistung) als gesichert erscheint.

## **Formblätter**

Antrag auf Gewährung einer Förderung von Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV

Mittelanforderung ÖPNV

Verwendungsnachweis (Kommunen)

Anlage zum Verwendungsnachweis (Kommunen)

Antrag auf Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Kraftomnibussen im ÖPNV

Bestätigung des Fahrzeugkäufers

Bestätigung des Genehmigungsinhabers

Verwendungsnachweis (Fahrzeuge)

Anlage zum Verwendungsnachweis (Fahrzeuge)

Nachweis des zweckentsprechenden Einsatzes von Linienomnibussen

# Antrag auf Gewährung einer Förderung von Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden des Landkreises Prignitz

Registriernummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Landkreis Prignitz  
GB II/Sb Wirtschaft und Infrastruktur  
Berliner Str. 49  
19348 Perleberg

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung  
und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions E-Mail: info@form-solutions.de  
Artikel-Nr. KF122100pr www.form-solutions.de

## 1. Antragsteller

Name/Bezeichnung		
Straße, Hausnummer		PLZ
		Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
Auskunft erteilt - Name	Vorname	Telefon

Ich/Wir beantrage(n) zur Durchführung des nachgenannten Bauvorhabens eine Zuwendung nach der Förderrichtlinie des Landkreises Prignitz für Investitionen nach dem ÖPNV-G.

## 2. Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme	
Durchführungszeitraum - von	- bis

## 3. Finanzierungsplan

Gesamtkosten in Euro	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)
Eigenanteil in Euro	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)
Mittel Dritter in Euro (Nachweis bitte als Anlage)	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)
Beantragte Zuwendung in Euro	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)

## 4. Begründung

Mit dem Vorhaben sollen folgende Veränderungen vorgenommen und verkehrliche Verbesserungen erzielt werden (Kurzbeurteilung):

### 5. Erklärungen

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass

- 5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,
- 5.2. er/sie im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug
  - nicht berechtigt ist,
  - berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- 5.3. die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

### 6. Anlagen

- Bau- und/oder Raumprogramm
- Vollständige Entwurfszeichnungen sowie Auszug aus Flurkarte und Lageplan
- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart sowie der Beschaffenheit des Baugrundes
- Kostenberechnung, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 277

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift
------------	---------------------------------

Landkreis Prignitz  
GB II/Sb Wirtschaft und Infrastruktur  
Berliner Str. 49  
19348 Perleberg

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung  
und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions  
Artikel-Nr. KF122101pr  
E-Mail: info@form-solutions.de  
www.form-solutions.de

## 1. Antragsteller

Name, Bezeichnung		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

## 2. Mittelanforderung

Auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides vom  mit dem Aktenzeichen   
für  (Zweck)

2.1 Höhe der bewilligten Zuwendung <input type="text"/> %	Euro
2.2 Bereits erhaltene Teilzahlungen	Euro
2.3 Verbleiben	Euro
2.4 Beantragte Teilzahlung zum <input type="text"/>	Euro
2.5 Verbleibende Restsumme ÖPNV	Euro

Wird die verbleibende Restsumme noch angefordert?

ja  nein

## 3. Bankverbindung

Kreditinstitut	Name des Kontoinhabers
IBAN	BIC

### Hinweis:

Beachten Sie, dass die Mittel zweckentsprechend innerhalb von 2 Monaten zu verwenden sind!  
Der **letzte** Abruftermin für das jeweilige Jahr ist der **1. Dezember!**

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

# Verwendungsnachweis für Zuwendungen entsprechend der Förderrichtlinie des Landkreises Prignitz für Investitionen nach dem ÖPNVG Bbg.

Landkreis Prignitz  
GB II/Sb Wirtschaft und Infrastruktur  
Berliner Str. 49  
19348 Perleberg

Registriernummer

## 1. Antragsteller

Name, Bezeichnung			
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon		Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
Datum des Zuwendungsbescheides	Investitionsmaßnahme		

## 2. Finanzierung der o. g. Maßnahme

- durch Zuwendungsbescheid bewilligte Mittel (in Euro)
- davon ausgezahlte Mittel (in Euro)


## 3. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Vergabe, Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Erfolg, Abweichungen von den dem Bescheid zugrunde liegenden Planungen, bautechnische Daten.  
Das Ergebnis der Förderung ist so aufzuarbeiten, dass der Erfolg des geförderten Vorhabens hinsichtlich der angestrebten Ziele der Förderung gemessen und bewertet werden kann.)

## 4. Finanzielle Übersicht

### 4.1 Einnahmen

Art	laut Zuwendungsbescheid		laut Abrechnung	
	in Euro	v. H.	in Euro	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter				
Förderung nach dem ÖPNVG				
<b>Gesamt</b>				

### 4.2 Ausgaben

Ausgabengliederung *	laut Zuwendungsbescheid		laut Abrechnung	
	gesamt in Euro	davon zuwendungs- fähig in Euro	gesamt in Euro	davon zuwendungs- fähig in Euro
<b>Insgesamt</b>				

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung  
 und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions E-Mail: info@form-solutions.de  
 Artikel-Nr. KF122102pr www.form-solutions.de



\* Hier sind nur die Summen der Kostengruppen (bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert; bei anderen Baumaßnahmen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheids) anzugeben.

### 5. Bestätigung

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid/en und dem Bauausgabebuch überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger und falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind und mit der Baurechnung übereinstimmen,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
- die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides, insbesondere die genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden,

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Die Anlagen sind Bestandteil des Verwendungsnachweises. Mit dem Verwendungsnachweis sind die Rechnungen und der Nachweis der Rechnungsabgleichung in voller Höhe einzureichen.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift
------------	---------------------------------

### 6. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 11.3 VVG)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

Es ergaben sich keine / die nachstehenden Beanstandungen:

*(Nicht Zutreffendes bitte streichen.)*

Ort, Datum	Dienststelle, Unterschrift
------------	----------------------------

# Anlage zum Verwendungsnachweis

Landkreis Prignitz  
 GB II/Sb Wirtschaft und Infrastruktur  
 Berliner Str. 49  
 19348 Perleberg

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung  
 und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions E-Mail: info@form-solutions.de  
 Artikel-Nr. KF122103pr www.form-solutions.de

## 1. Bezeichnung der Maßnahme

--

## 2. Registriernummer des Zuwendungsbescheids

--

## 3. Höhe der Mittelzuweisungen

Datum der Zahlungseingänge/ Rückzahlungen	Höhe der Mittelzuweisungen (in Euro)
Gesamt:	

Ort, Datum  Perleberg,	Stempel, Unterschrift
------------------------------	-----------------------

#### 4. Anlage zum Verwendungsnachweis

lfd. Nr.	Rg.-Datum	Firma	Zweck	Betrag	davon ÖPNV-Mittel	Andere Förderung	Datum der Anordnung	Datum der Auszahlung
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung  
und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions E-Mail: [info@form-solutions.de](mailto:info@form-solutions.de)  
Artikel-Nr. KF122103pr [www.form-solutions.de](http://www.form-solutions.de)



# Antrag auf Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Kraftomnibussen im ÖPNV im Landkreis Prignitz

Registriernummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Landkreis Prignitz  
GB II/Sb Wirtschaft und Infrastruktur  
Berliner Str. 49  
19348 Perleberg

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung  
und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

## 1. Antragsteller

Name/Bezeichnung		
Straße, Hausnummer		PLZ
		Ort
Telefon	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
Auskunft erteilt - Name	Vorname	Telefon

Wir/Ich beantrage/n für die Beschaffung eines Kraftomnibusses eine Zuwendung nach der Förderrichtlinie des Landkreises Prignitz für Investitionen nach dem ÖPNV-G.

## 2. Angaben zum anzuschaffenden Kraftomnibus

Nettopreis	Anzuschaffender KOM mit Angabe vorgesehener Sitz- und Stehplatzkapazität
Hersteller	Typ

## 3. Einsatz des KOM

- auf eigenen Linien
- im Auftragsverkehr

## 4. Vorgesehener Einsatz der Fahrzeuge

- Erstbeschaffung
- Neueinrichtung eines Linienverkehrs nach § 42 PBefG

von	nach
-----	------

- Erweiterung eines Linienverkehrs nach § 42 PBefG

von	nach
-----	------

- Fahrplanverdichtung auf einer Linie

von	nach
-----	------

Ersatzbeschaffung

Angaben über das zu ersetzende Fahrzeug:

Amtliches Kennzeichen	
Tag der Erstzulassung	Tag der Zulassung auf den Antragsteller
Kilometerstand am Tag der Antragstellung	Steuerbefreiung seit:

Voraussichtliche Betriebsleistung des neuen Fahrzeugs

Jährliche Betriebsleistung	Zu wie viel % wird der anzuschaffende KOM im OEPNV eingesetzt?
----------------------------	--

### 5. Komplementärfinanzierung

Die notwendige Komplementärfinanzierung, über dem Förderzins, erfolgt durch	in Höhe von
---	-------------

### 6. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 6.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.
- 6.2 er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug
- nicht berechtigt ist
- berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer).
- 6.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- 6.4 sachdienliche Unterlagen wie z. B. Kostenkalkulation, Kostenvoranschläge, Bescheide über öffentliche Förderung, Ausführungsbeschreibung, evtl. Fahrzeugherstellerbescheinigung beigelegt werden.

Ich erkläre, dass die in diesem Antrag (einschl. etwaiger Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind und ich der Bewilligungsbehörde alle Tatsachen, die für die Bewilligung der Zuwendung von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift
------------	---------------------------------

### 7. Anlagen

- Angebot
- Ausführungsbeschreibung

# Bestätigung des Fahrzeugkäufers

Registriernummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Landkreis Prignitz  
GB II/Sb Wirtschaft und Infrastruktur  
Berliner Str. 49  
19348 Perleberg

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung  
und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

## 1. Zuwendungsempfänger/in

Familienname		Vorname		Reg.-Nr.
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort	
Telefon	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

## 2. Fahrzeug/e

Das/die geförderte/n Fahrzeug/e entspricht/entsprechen\* den Anforderungskriterien für die Fahrzeugbeschaffung im Landkreis Prignitz.

Diese Bestätigung ist subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (in der jeweils gültigen Fassung).

Anzahl	Kategorie

Form-Solutions E-Mail: info@form-solutions.de  
Artikel-Nr. KF122104pr www.form-solutions.de

Ort, Datum  Perleberg,	Stempel und Unterschrift des Fahrzeugkäufers
------------------------------	--

\*) Nicht Zutreffendes bitte streichen.

# Bestätigung des Genehmigungsinhabers

Landkreis Prignitz  
GB II/Sb Wirtschaft und Infrastruktur  
Berliner Str. 49  
19348 Perleberg

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

## 1. ÖPNV-Unternehmen (Genehmigungsinhaber)

Name des ÖPNV-Unternehmens (Genehmigungsinhabers)		Name, Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

## 2. Firma/Subunternehmer

Name der Firma/des Subunternehmens		Name, Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort

Die o. g. Firma ist für mich/uns\* als Subauftragnehmer im ÖPNV tätig.  
Das/Die Fahrzeug/e soll/en\* in meinem Auftrag im Linienverkehr nach § 42 Personenbeförderungsgesetz - PBefG - (in der jeweils geltenden Fassung) eingesetzt werden.  
Die Laufzeit des Vertragsverhältnisses mit o. g. Subauftragnehmer entspricht

- der Laufzeit der Genehmigung.  
 nicht der Laufzeit der Genehmigung, es ist auf  Jahre/bis zum  befristet.

Anzahl	Kategorie

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des ÖPNV-Unternehmers mit der jeweiligen Genehmigung
------------	---

\*) Nicht Zutreffendes bitte streichen.

Form-Solutions E-Mail: info@form-solutions.de  
Artikel-Nr. KF122105pr www.form-solutions.de

# Verwendungsnachweis für Zuwendungen entsprechend der Förderrichtlinie des Landkreises Prignitz für Investitionen nach dem ÖPNVG Bbg.

Landkreis Prignitz  
GB II/Sb Wirtschaft und Infrastruktur  
Berliner Str. 49  
19348 Perleberg

Registriernummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

## 1. Zuwendungsempfänger/in

Familienname		Vorname		Reg.-Nr.
Straße, Hausnummer			PLZ	Ort
Telefon		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)
Datum des Zuwendungsbescheides	Investitionsmaßnahme			

## 2. Finanzierung der o. g. Maßnahme

- durch Zuwendungsbescheid bewilligte Mittel (in Euro)
- davon ausgezahlte Mittel (in Euro)


## 3. Sachbericht

(kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Vergabe, Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Erfolg, Abweichungen von den dem Bescheid zugrunde liegenden Planungen, bautechnische Daten  
Das Ergebnis der Förderung ist so aufzuarbeiten, dass der Erfolg des geförderten Vorhabens hinsichtlich der angestrebten Ziele der Förderung gemessen und bewertet werden kann.)

## 3.1 Geförderte Fahrzeuge

Hersteller	Typ, Art, Kategorie, Fahrzeuglänge, Vorhandensein der Grundanforderungen	Datum Kaufvertrag	Datum Zahlung	Datum Lieferung



**4. Finanzielle Übersicht**

Art	Fahrzeug 1	Fahrzeug 2	Fahrzeug 3	Fahrzeug 4
Beschaffungsausgaben (netto)				
Fremdmittel				
ÖPNV-Förderung				
<b>Summe ohne Eigenmittel</b>				
Eigenmittel				
Verkaufserlöse der ersetzten Fahrzeuge				

**5. Bestätigung**

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid/-en überein.

Es wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
- die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides, insbesondere die genannten Bedingungen und Auflagen, eingehalten wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- neu beschaffte Fahrzeuge ordnungsgemäß geliefert wurden und den Anforderungen der Förderrichtlinie des Landkreises Prignitz für Investitionen nach dem Brandenburgischen ÖPNV-Gesetz (ÖPNV-G Bbg.) entsprechen.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Die Anlagen sind Bestandteil des Verwendungsnachweises.

Beigefügt werden als Original oder Kopie (Originale werden zurück gegeben):

- Rechnungen nebst Belegen über die Bezahlung des Kaufpreises
- Unterlagen über die Auftragsvergabe
- Aufstellung der bezuschussten Gegenstände mit Angabe vom amtlichen Kennzeichen und Typ (einschl. aller Zusatzausrüstungen)
- Zulassungsbescheinigungen Teil 1 und Teil 2 und Bescheide über die Kfz-Steuerbefreiung für Neufahrzeuge
- Abmeldebescheinigungen für die Altfahrzeuge, die entsprechenden Verkaufsverträge, die Nachweise über die Verkaufserlöse und ggf. die Einwilligung für den befristeten Einsatz ersetzter Fahrzeuge im Spitzenverkehr
- Unterlagen über die zu ersetzenden oder ausgemusterten Fahrzeuge im Rahmen der Ersatzbeschaffung; d. h. Zulassungsbescheinigung, Bescheinigung der Steuerbefreiung und Laufleistungsnachweis im Falle einer früheren Förderung des Altfahrzeugs

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift
------------	---------------------------------

**6. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 11.3 VVG)**

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

Es ergaben sich keine / die nachstehenden Beanstandungen *(Nicht Zutreffendes bitte streichen.)*:

Ort, Datum	Dienststelle, Unterschrift
------------	----------------------------

# Anlage zum Verwendungsnachweis

Landkreis Prignitz  
 GB II/Sb Wirtschaft und Infrastruktur  
 Berliner Str. 49  
 19348 Perleberg

## 1. Bezeichnung der Maßnahme

--

## 2. Registriernummer des Zuwendungsbescheides

--

## 3. Höhe der Mittelzuweisungen

Datum der Zahlungseingänge/ Rückzahlungen	Höhe der Mittelzuweisungen (in Euro)
Gesamt:	

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung  
 und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions E-Mail: info@form-solutions.de  
 Artikel-Nr. KF122107pr www.form-solutions.de



Ort, Datum	Stempel, Unterschrift
------------	-----------------------

# Nachweis des zweckentsprechenden Einsatzes von Linienomnibussen im Linienverkehr nach § 42 PBefG (in der jeweils geltenden Fassung)

Landkreis Prignitz  
GB II/Sb Wirtschaft und Infrastruktur  
Berliner Str. 49  
19348 Perleberg

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung  
und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

## 1. Abrechnungszeitraum

01.01.  bis 31.12.

## 2. Förderung des Linienomnibusses

Aktenzeichen:

Zuwendungsbescheid vom:

## 3. Einsatz des geförderten Linienomnibusses

Amtliches Kennzeichen:

Tag der Erstzulassung:

Der o. g. Linienbus wurde überwiegend, d. h. zu mehr als 75 v. H., im Linienverkehr nach § 42 PBefG eingesetzt.  
Die jährliche Mindestlaufleistung von 40.000 Fahrplankilometern wurde  erreicht  nicht erreicht

## 4. Darstellung der Laufleistung

Jahr	Gesamtkilometer	Fahrplan-Kilometer	Anteil der Fahrplan-km an den Gesamt-km (%)
<b>Summe:</b>			

## 5. Nachweise

Als Nachweise sind beigefügt:

- Bescheid über die Befreiung von der Kfz-Steuer für Neufahrzeuge
- Fahrtenbuch, Prüfbuch nach § 29 StVZO (in der jeweils geltenden Fassung) oder anderer geeigneter Nachweis
- ggf. Abrechnung der geleisteten Fahrplankilometer des Auftraggebers

## 6. Erklärung des Zuwendungsempfängers

Ich/wir erkläre/n, dass die Angaben einschließlich der Anlagen vollständig und richtig sind. Mir/uns ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (in der jeweils geltenden Fassung) sind.

Für Rückfragen steht Ihnen

unter der Telefonnummer

zur Verfügung.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift